

Parlamentarischer Vorstoss

2020/450

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Oberaufsicht der Gemeinden stärken
Urheber/in:	Markus Dudler
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bräutigam, Krebs, Oberbeck, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	10. September 2020
Dringlichkeit:	—

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige aus (Gemeindegesezt, § 102 Aufgaben).

Der Aufgabenbereich ist sehr vielfältig. Die GPK prüft nicht nur die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten und ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewandt und die Gemeindebeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen wurden. Sie prüft ebenso die Tätigkeiten der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden und die Tätigkeit derer Angestellten. Sie kann die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist. Sie kann auch die Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten.

Damit die auf Gemeindeebene agierenden GPK als Kommission diese Aufgabe erfüllen können ist es zwingend notwendig ihre Rolle zu kennen und über ihre Rechte und Pflichten Bescheid zu wissen. Die Aufsichtsinstanz über die GPK ist der Regierungsrat. Der Regierungsrat hat ein Interesse, dass Gesetze und Abläufe von den Gemeinden, den interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen, sowie der KESB und der Zweckverbände und Anstalten auch korrekt umgesetzt werden. Eine vom Gemeinderat unabhängige starke Oberaufsicht in Form der GPK hilft dem Regierungsrat, dass die Umsetzung der Gesetze und Abläufe im Kanton auch effektiv und effizient kontrolliert wird.

Auf Grund des Öffentlichkeitsprinzips und des Informations- und Datenschutzgesetzes, (IDG) können die Medien und jede interessierte Person eigene Recherchen anstellen. Der GPK der Gemeinden sind jedoch klare Beschränkungen auferlegt (Prüfung nur abgeschlossener Geschäfte, Berichterstattung einmal jährlich). Dies macht einen widersprüchlichen Eindruck und stellt eine Schwächung der GPK dar.

Leider gibt es oftmals ein starkes Ungleichgewicht der Ressourcen zwischen der GPK, welches ein Nebenamt darstellt und der Verwaltung der Gemeinden und aller übrigen zu prüfenden Behörden inklusive des Gemeinderats.

Um dieses Ungleichgewicht auszugleichen, ist eine grössere Unterstützung des Kantons der GPKs zwingend notwendig.

Der Regierungsrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- **Wie wird sichergestellt, dass die Mitglieder der GPK auf Stufe Gemeinde ihre Rechte und Pflichten kennen? Gibt es ein entsprechendes Schulungsangebot bzw. Einführungsseminar?**
- **Wäre eine Angelobung, bei welcher man verspricht nach dem geltenden Recht zu handeln und auch z.B. das Kommissionsgeheimnis zu wahren nicht zwingend?**
- **Ist eine Zusammenarbeit der GPKs verschiedener Gemeinde möglich, um interkommunale Amtsstellen, Kommissionen, Zweckverbände oder Behörden ganzheitlich untersuchen und darüber berichten zu können?**
- **Wer ist die konkrete Ansprechperson für die GPK der Gemeinden in Konfliktfällen, schwierigen Situationen oder sonstigen selbständig nicht zu lösenden Angelegenheiten, wie sieht das Eskalationsmodell aus?**
- **Gibt es einen Rechtsdienst des Kantons welche die GPKs bei ihrer Arbeit unterstützt?**
- **Stellt der Kanton den GPKs entsprechende Ressourcen/Hilfsmittel zur Verfügung:**
 - o **Elektronische Ablage der Dokumente**
 - o **Unterstützung bei Recherchen und Verfassen der Berichte**
- **Sollte mit der Revision des IDG auch den GPKs mehr Rechte eingeräumt werden, ist die gesetzliche Grundlage noch zeitgemäss?**
- **Werden die GPK-Berichte der Gemeinden im Regierungsrat behandelt, gibt es entsprechende Stellungnahmen und Rückmeldungen an die Gemeinden?**